

# Fahrrad-Vollkaskoversicherung für Pedelecs / E-Bikes / Fahrräder

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Ammerländer Versicherung VVaG  
 Sitz: Westerstede (Deutschland)  
 Rechtsform: Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Produkt: Exklusiv

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Fahrrad-Vollkaskoversicherung an.



## Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist das im Versicherungsschein bezeichnete Fahrrad mit oder ohne Hilfsmotor (elektronunterstütztes Fahrrad bzw. Pedelec). Dazu gehören alle fest mit dem Fahrrad verbundenen und zur Funktion des Fahrrades gehörenden Teile wie Sattel, Lenker, Lampen, Gepäckträger etc. Nicht versichert sind Fahrräder, die führerschein- oder versicherungspflichtig sind.
- ✓ Versicherungsschutz besteht für:
  - ✓ Diebstahl, Teildiebstahl (auch Akku)
  - ✓ Einbruchdiebstahl, Raub
  - ✓ Diebstahl aus gesichertem Fahrradträger
  - ✓ Vandalismus
  - ✓ Beschädigung durch Unfall
  - ✓ Brand
  - ✓ Fallschäden
  - ✓ Sturzschäden
  - ✓ Feuchtigkeitsschäden an Akku, Motor und Steuerungsgeräten
  - ✓ Elektronikschäden (Kurzschluss, Induktion, Überspannung) an Akku, Motor und am Steuerungsgerät.

## Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen. Die Höchstversicherungssumme beträgt 10.000,- EURO. Räder, die diesen Wert übersteigen, können nicht, auch nicht zum Teil, versichert werden.



## Was ist nicht versichert?

- ✗ Bestimmte Risiken sind nicht versichert. Dazu gehören z. B.:
- ✗ Schäden (Mängel), die unter eine Garantie des Herstellers oder die Gewährleistung des Verkäufers fallen,
- ✗ Schäden durch Rost oder Oxidation.
- ✗ Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen.



## Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, z. B. alle Schäden:
  - ! aus vorsätzlicher Handlung
  - ! an gewerblich genutzten Fahrrädern,
  - ! die nicht die Funktion der Sache beeinträchtigen,
  - ! durch Kernenergie, Erdbeben etc.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Fahrrad-Vollkaskoversicherung gilt weltweit. Wenn Ihnen z. B. während eines Auslandsaufenthaltes (z. B. Urlaub) das Fahrrad gestohlen wird, sind Sie auch geschützt.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



### Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder den einmaligen Beitrag müssen Sie - unabhängig von dem Bestehen eines Widerrufsrechts – unverzüglich nach dem Zeitpunkt des vereinbarten und im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginns zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



### Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr. Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag gekündigt.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag am Ende des dritten Jahres kündigen.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen. Sie oder wir können auch kündigen z. B. nach einem Schadenfall oder auch bei endgültigem Wegfall des versicherten Risikos. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer.

# Schutzbrief-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



**Unternehmen:**  
**ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG**  
 Deutschland

**Produkt:** Ammerländer Fahrrad-Schuttbrief  
 Versicherung „Comfort“ (zur  
 Fahrrad-Vollkaskoversicherung)

**Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen und Versicherungsbedingungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.**

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Ihr Vertragspartner, die Ammerländer Versicherung VVaG, hat mit uns einen Gruppenversicherungsvertrag abgeschlossen. Wir bieten Ihnen als begünstigte Person dieses Gruppenversicherungsvertrages eine Fahrrad-Schuttbrief-Versicherung zur Fahrrad-Vollkaskoversicherung an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Sie in Pannen- und Notfällen unterwegs Kostenschutz und schnelle Hilfe erhalten.



### Was ist versichert?

Tritt ein Schadenereignis oder ein Notfall ein, übernehmen wir Kosten und erbringen Serviceleistungen insbesondere bei:

- ✓ Ausfall des versicherten Fahrzeugs (z. B. Fahrrad oder E-Bike) infolge einer Panne, eines Unfalls oder eines Diebstahls (z. B. Soforthilfe am Schadenort, Ersatzfahrrad-, Weiter- und Rückfahrtservice),
- ✓ Verlust bestimmter Wertgegenstände im Ausland (z. B. Soforthilfe bei Zahlungsmittelverlust),

Für den Kostenersatz gelten jeweils Höchstersatzsummen. Soweit wir nur Dienstleister vermitteln oder für Sie eine Organisation übernehmen, leisten wir keinen Kostenersatz. Einzelheiten können Sie Ihren Vertragsunterlagen entnehmen.



### Was ist nicht versichert?

- ✗ Versicherungsschutz haben Sie nur, wenn der Schadenfall nach Versicherungsbeginn eintritt.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Wir können nicht alle denkbaren Notsituationen versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb umfasst der Versicherungsschutz einige Angelegenheiten nicht, zum Beispiel:
  - ! Ereignisse, die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Den genauen Geltungsbereich Ihres Produktes können Sie dem Versicherungsschein und Schuttbrief-Bedingungen für den Ammerländer Fahrrad-Schuttbrief „Comfort“ entnehmen.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen uns vollständig und wahrheitsgemäß über den Schaden-Sachverhalt informieren.
- Kostenverursachende Maßnahmen müssen Sie mit uns abstimmen, soweit dies für Sie zumutbar ist.
- Sie müssen dafür Sorge tragen, dass die Kosten der Schadenbehebung so gering wie möglich gehalten werden. Hierzu sollten Sie uns befragen.



### **Wann und wie zahle ich?**

Der Versicherungsbeitrag für diesen Schutzbrief wird von Ihrem Vertragspartner an uns gezahlt. Ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber Ihrem Vertragspartner ergeben sich aus den Vertragsbedingungen, die Ihnen Ihr Vertragspartner zur Verfügung gestellt hat.



### **Wann beginnt und wann endet die Deckung?**

Wann die Versicherung beginnt, ist in Ihrer Versicherungsbestätigung angegeben. Die Versicherung gilt für die Dauer, die Ihnen Ihr Vertragspartner bestätigt hat. Etwaige Regelungen zur Verlängerung oder Kündigung entnehmen Sie bitte den Vertragsunterlagen, die Ihnen Ihr Vertragspartner zur Verfügung gestellt hat.



### **Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Sie sind eine begünstigte Person in dem Gruppenversicherungsvertrag, den Ihr Vertragspartner mit uns abgeschlossen hat.

Ob und wie Sie den Versicherungsschutz kündigen können, ergibt sich aus den zwischen Ihnen und Ihrem Vertragspartner getroffenen Vereinbarungen.